



Freiburg, 1. Juni 2024

Richtlinien

Ski und Snowboard (und sonstige Gleitgeräte) im Kindergarten und in der Primarschule

I. Richtlinien

- > Die Schülerinnen und Schüler stehen stets unter der Leitung eines Verantwortlichen (Lehrperson, Kursleiter/in, Erwachsene).
- > Die Aktivitäten können in jedem Skigebiet stattfinden. Die Markierungen und Signalisation der Skigebiet-Betreiber sind zu beachten.
- > Es besteht Helmpflicht.
- > Aktivitäten wie Skitouren oder Skiwandern dürfen nur unter der Führung einer Person mit entsprechender Ausbildung (Bergführer, J+S-Leiter/in Skitouren oder SAC-Leiter/in) durchgeführt werden (siehe Richtlinie: Sommer-Winterbergwanderungen und Skitouren).
- > Die Lehrperson muss ein Erste-Hilfe-Set und ein Mobiltelefon mitführen.

II. Empfehlungen

- > Miniskis wie «Bigfoots», «Snowblades», «Shortcarver», «Skiboard», «Snow-Skates» usw. sollten nur bei Schnupperkursen oder Wahlaktivitäten verwendet werden. Sie sollten in einem Lager nicht als ausschliessliche Aktivität betrieben werden.
- > Die Begleit- und Betreuungspersonen sind um die Sicherheit der ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler besorgt; dazu halten sie sich an folgende Grundsätze:
 - > Sie berücksichtigen die Regeln des internationalen Skiverbands (www.fis.ch) sowie der Schweizerischen Kommission für Unfallverhütung auf Schneesportabfahrten (www.skus.ch);
 - > Sie stützen sich auf die Unterrichtsblätter der Beratungsstelle für Unfallverhütung (www.bfu.ch);
 - > Sie kontrollieren ihre Ausrüstung;
 - > Sie passen die Gruppengrösse dem Alter der Schülerinnen und Schüler, ihren Fähigkeiten, der Art der angebotenen Aktivitäten und der Umgebung an;
 - > Sie wählen ein geeignetes, ihren Möglichkeiten angepasstes Terrain;
 - > Sie führen vor der Aktivität ein Aufwärmnen durch;
 - > Sie bieten Übungen an, die den Vorkenntnissen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler, ihrem Müdigkeitsgrad, den Wetterverhältnissen, der Beschaffenheit der Piste und der Schneequalität entsprechen;
 - > Sie sorgen für eine geeignete Gruppenorganisation während der Aktivität.
- > Bei einem Unfall:
 - > Unfallort sichern (in genügender Distanz oberhalb der verletzten Person Skis gekreuzt in den Schnee einstecken);
 - > Erste Hilfe leisten;

- > So schnell wie möglich den Rettungsdienst verständigen (Unfallort und mutmassliche Verletzung angeben).

III. Weiterbildung und Links

- > Das Amt für Sport bietet Weiterbildungskurse für Personen an, die an Sportveranstaltungen und Lagern eine Schülergruppe betreuen.
Für nähere Auskünfte können Sie sich telefonisch unter der Nummer 026 305 12 61 oder per E-Mail (schulsport@fr.ch) an das Amt für Sport wenden.
- > Weitere Informationen sowie Unterrichtshilfen sind bei der Beratungsstelle für Unfallverhütung www.bfu.ch erhältlich.

Die vorliegenden Richtlinien ersetzen diejenigen vom 16. August 2010.

Freiburg, 1. Juni 2024